Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3656-03 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum:

23.04.2018

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Klimaschutzleitstelle bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Eigenbetrieb KOE

Passivhausstandard für Bauvorhaben städtischer Unternehmen und auf städtischen Flächen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

16.05.2018

Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Die WIRO GmbH hat sich bereit erklärt, ein erstes Mehrfamilienhaus im Passivhausstandard zu errichten. Damit haben wir in Rostock reale Vergleichsmöglichkeiten bezüglich Bau- und Betriebskosten, die dann ausgewertet werden können.

Die Erfahrungen hieraus werden Baustandards in Rostock mit bestimmen.

- 2. Die Stadtverwaltung wird ein Fachgespräch mit Vertretern kommunaler Wohnungsunternehmen aus anderen Städten vorbereiten, um deren Erfahrungen diskutieren zu können und eine Übernahme auf Rostocker Verhältnisse zu prüfen.
- 3. Die Richtlinie 2010/31/EU zur Gesamtenergieeffizienz legt fest, dass für die Errichtung von öffentlich genutzten Gebäuden der Niedrigstenergiestandard ab 2019 verbindlich ist. Derselbe Standard soll danach für andere Neubauten nach dem 31.12.2020 gelten.

Vorlage 2018/AN/3656-03 (SN) Ausdruck vom: 09.05.2018

die Bundesregierung entsprechende Regelungen bis zum 1. Januar 2019 bzw. vor dem 1. Januar 2017 zu erlassen hat. Die derzeit geltende Energieeinsparverordnung soll zur Erfüllung der Forderungen der EU-Richtlinie novelliert werden. Das ist abzuwarten. Unabhängig davon werden gemeinsam mit der WIRO GmbH die Ergebnisse aus Punkt 1 und 2 ausgewertet und Schlüsse für das weitere gemeinsame Wirken gezogen.

Finan Keine		Auswirkungen:							
	Die Haus	finanziellen haltssatzung.	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossenen	
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:									
~	lieger	n nicht vor.							
	werden nachfolgend angegeben								
Holge	r Matth	ıäus							
Anlage/n:									